

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 13. Mai 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Starkregenrisikomanagement - Vorstellung der Risikoanalyse

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Sanierung Altbau FSS 2. Bauabschnitt Sachstandsbericht - Vorstellung Entwurf und Kosten

1. Das Gremium stimmt dem vom Architekten vorgestellten Planungs-, Sanierungs- und Kostenumfang gemäß Anlage 1 zur Vorlage 040/2025 zu.
2. Der Architekt wird beauftragt, Werkplanung, Kostenberechnung und Terminplan fortzuschreiben. Wegen der Komplexität der Bauaufgabe und der bereits erfolgten Bearbeitung durch das Architekturbüro im 1. BA wird kein VGV Verfahren durchgeführt.
3. Direkt nach der Fertigstellung des neuen Schulhauses (ehemaliger Mittelbau) findet der Umzug der Schülerinnen und Schüler der Grundschule (Altbau von 1904) statt.
4. Unmittelbar nach dem Umzug beginnt die Durchführung des 2. Bauabschnittes.

Antrag der Gastronomie L'Ancora zur Außenbewirtung auf der dritten Parkfläche Kirchstraße 28

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu und beschließt die Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage 037/2025.

Vorberatungen der Verbandsversammlungen des Zweckverbandes Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim am 19. Mai 2025 sowie am 26. Mai 2025

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt die Vertreter der Stadt Besigheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim, in der Sitzung am 19.05.2025 der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.
2. Ebenso bevollmächtigt der Gemeinderat die Vertreter, in der Verbandsversammlung am 26.05.2025 den Beschlussvorschlägen zu TOP 3 bis TOP 6 zuzustimmen.

Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim - Neue Vergabekriterien und Gebührenordnungen für das Schuljahr 2025/26

1. Den vorgeschlagenen Gebühren und Vergabekriterien für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim ab dem Schuljahr 2025/26 (Vorlage 046/2025) mit den von SPD und CDU vorgeschlagenen Ergänzungen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungsordnungen für die Kernzeitenbetreuung an den Grundschulen in Besigheim und in Ottmarsheim entsprechend anzupassen.

Lebendige Innenstadt: Marktplatz als Genuss- und Begegnungsraum

1. Der Marktplatz wird ab dem 1. Juni 2025 ganzjährig für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt und für die Nutzung als Außenbewirtschaftungsfläche zugelassen. Das Gestaltungskonzept im Winter soll mit dem Gemeinderat nach Vorlage einer visuellen Darstellung vor der Umsetzung abgestimmt werden. Die Außenbewirtschaftung des Marktplatzes wird im Jahr 2026 evaluiert.
2. Der Wochenmarkt, mit seinen aktuell 2 Ständen, wird bis auf Weiteres auf dem Marktplatz wie gewohnt verbleiben.
3. Der Kelterplatz wird als Standort für den Wochenmarkt geprüft. Hierzu soll vorübergehend an jedem Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, bis zum 31.12.2025, ein weiterer Markt stattfinden. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat spätestens im Frühjahr 2026 vorgestellt.